

Rückzahlung der Stornokosten an Schüler

Beitrag von „Seph“ vom 13. Juli 2020 13:29

Zitat von blabla92

Das Land hält es für zulässig, Fahrten über Privatkonten von Lehrkräften abzuwickeln, sofern es nicht näher definierte "zweckgebundene Treuhandkonten" sind.

Vor langer Zeit habe ich mal versucht, bei verschiedenen Kreditinstituten ein solches Treuhandkonto zu eröffnen. Keines der Institute konnte mir dabei weiter helfen, angeboten wurden immer private Girokonten, auch wenn sich diese "Klassenfahrtkonto" nannten. Seitdem bestehe ich darauf, Zahlungen ausschließlich über ein Schulkonto abzuwickeln oder alternativ gar nicht mehr.